

Zukunft gestalten

**Bericht über das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01.07. bis 31.12.2022**

Jahresabschluss

Inhalt

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres

Jahresbilanz	118
Gewinn- und Verlustrechnung	122
Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung	124
Anhang	126
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	160
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung	168

Jahresbilanz der Berlin Hyp AG zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	€	31.12.2022 €	30.06.2022 T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	0,00		0,00
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	26.722.246,77		4.057.389
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 26.722.246,77 (Vj. T€ 4.057.389)		26.722.246,77	4.057.389
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	0,00		0
c) Andere Forderungen	211.185.653,69		784.698
Darunter: täglich fällig € 101.270.386,42 (Vj. T€ 905) Gegen Beleihung von Wertpapieren € 0,00 (Vj. T€ 500.079)		211.185.653,69	784.698
4. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	27.503.415.141,47		26.356.164
b) Kommunalkredite	419.503.864,15		415.200
c) Andere Forderungen	79.968.157,54		169.557
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren € 0,00 (Vj. T€ 0)		28.002.887.163,16	26.940.921
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) Von öffentlichen Emittenten	0,00		66.414
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 0,00 (Vj. T€ 66.414)			
ab) Von anderen Emittenten	148.068.195,03		386.289
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 123.103.021,28 (Vj. T€ 386.289)			
		148.068.195,03	452.703
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) Von öffentlichen Emittenten	2.120.710.851,35		2.205.121
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 2.120.710.851,35 (Vj. T€ 2.205.121)			
bb) Von anderen Emittenten	3.285.212.123,65		3.167.950
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 3.278.510.011,15 (Vj. T€ 3.161.192)			
		5.405.922.975,00	5.373.071
c) Eigene Schuldverschreibungen	0,00		3.019
Nennbetrag € 0,00 (Vj. T€ 3.800)		5.553.991.170,03	5.828.793
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0
6a. Handelsbestand		0,00	0
7. Beteiligungen		4.764.365,41	4.190
Darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0) an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0) an Wertpapierinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
Übertrag		33.799.550.599,06	37.615.991

Passivseite

	€	31.12.2022 €	30.06.2022 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	249.401.208,13		209.037
b) Begebene Öffentliche Namenspfandbriefe	24.773.600,80		24.619
c) Andere Verbindlichkeiten	4.565.259.688,69		8.922.963
Darunter: täglich fällig € 34.418,83 (Vj. T€ 2.673)		4.839.434.497,62	9.156.619
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0) und Öffentliche Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	1.391.920.999,30		1.400.352
b) Begebene Öffentliche Namenspfandbriefe	181.530.167,12		178.737
c) Andere Verbindlichkeiten	3.103.171.051,84		3.315.848
Darunter: täglich fällig € 279.748.795,08 (Vj. T€ 759.745)		4.676.622.218,26	4.894.937
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0) und Öffentliche Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) Begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	14.462.113.855,93		13.738.395
ab) Öffentliche Pfandbriefe	39.267,20		39
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	7.625.026.110,03		7.700.101
	22.087.179.233,16		21.438.535
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0
Darunter: Geldmarktpapiere € 0,00 (Vj. T€ 0)		22.087.179.233,16	21.438.535
3a. Handelsbestand		0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten		0,00	0
Darunter: Treuhandkredite € 0,00 (Vj. T€ 0)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		381.102.453,91	311.559
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	137.988.162,21		108.738
b) Andere	34.355,48		0
		138.022.517,69	108.738
6a. Passive latente Steuern		0,00	0
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	229.871.496,00		231.267
b) Steuerrückstellungen	11.699.567,00		106
c) Andere Rückstellungen	88.145.032,17		77.943
		329.716.095,17	309.316
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		232.896.359,19	230.837
Übertrag		32.684.973.375,00	36.450.541

Jahresbilanz der Berlin Hyp AG zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	€	31.12.2022 €	30.06.2022 T€
Übertrag		33.799.550.599,06	37.615.991
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.646,61	26
Darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
an Wertpapierinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
9. Treuhandvermögen		0,00	0
Darunter: Treuhandkredite € 0,00 (Vj. T€ 0)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.931.396,96		29.912
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0
d) Geleistete Anzahlungen	22.811.126,51		17.750
		53.742.523,47	47.662
12. Sachanlagen		62.155.160,28	53.813
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände		398.123.141,36	318.084
15. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	95.502.531,75		73.113
b) Andere	2.790.245,52		2.755
		98.292.777,27	75.868
16. Aktive latente Steuern		0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0
Summe der Aktiva		34.411.889.848,05	38.111.444

Passivseite

	€	31.12.2022 €	30.06.2022 T€
Übertrag		32.684.973.375,00	36.450.541
9. Genusrechtskapital		0,00	0
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig € 0,00 (Vj. T€ 0)			
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken		750.000.000,00	725.000
11. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
aa) Gezeichnetes Kapital	753.389.240,32		753.389
ab) Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00		0
	753.389.240,32		753.389
b) Kapitalrücklage	158.316.268,74		158.316
c) Gewinnrücklagen			
ca) Gesetzliche Rücklage	22.022.655,29		22.023
cb) Rücklage für eigene Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		0
cc) Satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0
cd) Andere Gewinnrücklagen	2.174.992,78		2.175
	24.197.648,07		24.198
d) Bilanzgewinn	41.013.315,92		0
		976.916.473,05	935.903
Summe der Passiva		34.411.889.848,05	38.111.444
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		321.085.639,37	360.470
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		3.331.199.583,38	3.357.569

Gewinn- und Verlustrechnung

der Berlin Hyp AG für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022

Aufwendungen

	€	01.07. – 31.12.22 €	01.01. – 30.06.22 T€
1. Zinsaufwendungen	129.357.993,69		87.416
Abzüglich positiver Zinsen	7.751.080,60	121.606.913,09	67.788
	197.353.273,09		19.628
2. Provisionsaufwendungen	12.476.091,97	8.101.253,51	7.118
	12.476.091,97		
3. Nettoaufwand des Handelsbestands		0,00	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	36.039.643,29		31.737
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Darunter: für Altersversorgung € 540.443,97 (Vj. T€ 13.642)	4.940.213,82		18.184
	40.979.857,11		49.921
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	43.180.008,86		61.918
Davon: Aufwand Bankenabgabe € 0,00 (Vj. T€ 25.459)			
		84.159.865,97	111.839
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		5.755.682,19	4.907
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.844.527,62	13.115
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		25.010.613,58	61.409
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	0
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
10. Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken		25.000.000,00	50.000
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.731.063,47	43
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen		-7.239,96	84
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		0,00	30.000
15. Jahresüberschuss		41.013.315,92	0
Summe der Aufwendungen		342.215.995,39	298.143

Aufwendungen

	€	01.07. – 31.12.22 €	01.01. – 30.06.22 T€
1. Jahresüberschuss		41.013.315,92	0
2. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage	0,00		
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00		
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00		
		0,00	0
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	
d) in andere Gewinnrücklagen	0,00		
		0,00	0
6. Bilanzgewinn		41.013.315,92	

Erträge

	€	01.07. – 31.12.22 €	01.01. – 30.06.22 T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	303.592.342,58		289.133
Abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.989.639,75		9.611
	301.602.702,83		279.522
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.357483,35		-1.373
		318.960.186,18	278.149
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		0
b) Beteiligungen	0,00		145
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		0
		0,00	145
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
4. Provisionserträge		20.577.345,48	18.548
5. Nettoertrag des Handelsbestands		0,00	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge		2.678.463,73	1.301
9. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0
10. Jahresfehlbetrag		0,00	0
Summe der Erträge		342.215.995,39	298.143

Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
Stand 01.07.2022	753.389	158.316	24.198	0	935.903
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0	41.013	41.013
Übrige Veränderungen – nach § 152 Abs. 3 Nr. 1 AktG	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	753.389	158.316	24.198	41.013	976.916

Kapitalflussrechnung in T€ (+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
Jahresüberschuss	41.013	0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	25.211	11.633
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	20.400	13.547
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Ergebnisabführungsvertrag	0	30.000
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	-10.075	5.633
Zunahme/Abnahme der		
Forderungen an Kreditinstitute	598.768	-649.861
an Kunden	-1.029.027	-767.252
der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	232.456	966.625
anderen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-101.557	-70.603
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.358.448	118.233
gegenüber Kunden	-240.088	919.825
verbrieften Verbindlichkeiten	613.671	844.862
anderen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	128.690	-22.626
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-197.353	-258.521
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	28.731	42
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	281.243	299.674
Gezahlte Zinsen	-21.400	-22.208
Außerordentliche Einzahlungen	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0
Ertragsteuerzahlungen	-17.137	-549
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.004.902	1.418.454
Einzahlungen aus Abgängen des		
Finanzanlagevermögens	0	0
Sachanlagevermögens	0	0
immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das		
Finanzanlagevermögen	-574	-70
Sachanlagevermögen	-9.463	-6.768
immaterielle Anlagevermögen	-10.728	-7.934
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.765	-14.772
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	25.000	50.000
Mittelveränderung aus Ergebnisabführung des Vorjahrs	-30.000	-50.009
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.000	-9
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	4.057.389	2.653.716
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.004.902	1.418.454
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.765	-14.772
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.000	-9
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	26.722	4.057.389

Anhang

Die Berlin Hyp AG (im Folgenden Berlin Hyp) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 56530 eingetragen und zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen.

Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Berlin Hyp wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen (AktG) sowie unter Berücksichtigung des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Die Berlin Hyp hält Anteile an einem Tochterunternehmen sowie drei strategische Beteiligungen, deren Einfluss einzeln und in der Gesamtheit auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berlin Hyp nicht wesentlich ist. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB besteht nicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute gemäß §§ 340 ff. HGB.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Rumpfgeschäftsjahr 01.07.-31.12.2022) werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 30.06.2022 (Rumpfgeschäftsjahr 01.01.-30.06.2022) angewendet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung von Risikovorsorge, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, jeweils unter Berücksichtigung der anteiligen Zinsen bilanziert. Der Unterschied zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag bei Forderungen im Kreditgeschäft wird – soweit er Zinscharakter hat – als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und überwiegend effektivzinskonstant über die Gesamtdarlehenslaufzeit als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand aufgelöst.

Die Bestände der Barreserve werden zum Nennbetrag bilanziert.

Abgezinst begebene Schuldverschreibungen werden mit ihrem Emissionsbetrag einschließlich anteiliger Zinsen auf Basis der Emissionsrendite ausgewiesen.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – Pauschalwertberichtigungen.

Bei der Erfassung von Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie dem Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird von dem Wahlrecht auf Vollkompensation Gebrauch gemacht (§ 340f Abs. 3 HGB i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB). Bei uneinbringlichen Forderungen werden Zinsen nicht vereinnahmt.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen bemisst sich nach dem tatsächlich ausfallgefährdeten Betrag unter Berücksichtigung der Sicherheitenwerte.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung (PWB) erfolgt seit dem 01.07.2022 gemäß den Vorschriften des IDW RS BFA 7 (Rechnungslegungsstandard; Pauschalwertberichtigungen für Kreditinstitute) auf Grundlage der IFRS 9-Methodik. Diese Methodik sieht vor, Wertminderungen auf Basis erwarteter Kreditverluste zu erfassen.

Die Pauschalwertberichtigung entspricht für jedes Einzelgeschäft bei Zugang dem erwarteten Kreditverlust über die nächsten zwölf Monate. Die Beurteilung, ob für ein Finanzinstrument ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos zu verzeichnen ist, erfolgt anhand von drei Kriterien:

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium „Bagatellgrenze“: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen werden die erwarteten Verluste über die nächsten zwölf Monate bestimmt.
- Qualitatives Transferkriterium „Warnsignale“: Liegen bestimmte Warnsignale vor, werden die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bestimmt. Hierzu zählen interne Warnvermerke, 30-Tage-Verzug, aktive Intensivbetreuung oder sog. Forbearance-Maßnahmen.

Makroökonomische Verwerfungen (z.B. ein scharfer Energiepreisanstieg oder ein abrupter Zinsanstieg), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind, lösen unmittelbar keinen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos aus. Um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko adäquat Rechnung zu tragen, werden die Wertberichtigungen für grundsätzlich betroffene Vermögensgegenstände in solchen Sonderkonstellationen auf Basis der erwarteten Kreditverluste über deren Restlaufzeit bestimmt.

Für die genannten finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) über den jeweils anzuwendenden Zeitraum ermittelt. Grundlage

der Ermittlung sind die von der Berlin Hyp zur Verfügung gestellten regulatorischen Risikoparameter, die von der LBBW geeignet transformiert werden. Innerhalb des genutzten Risikovorsorgemodells werden verschiedene Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet. Die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, werden mit dem Effektivzins des Einzelgeschäfts bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert.

Aus der Umstellung auf die IFRS 9-Methodik ergab sich eine Erhöhung der Risikovorsorge von 5,8 Mio. €.

Neben der parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen wird zudem seitens der LBBW für alle Geschäftsfelder regelmäßig qualitativ und quantitativ analysiert, ob eine Sonderkonstellation vorliegt, die eine Anpassung der Risikovorsorge erforderlich macht. Sonderkonstellationen stellen außergewöhnliche, temporäre Umstände dar, in denen die Modelle nicht in der Lage sind, für die IFRS 9-Risikovorsorgeberechnung angemessene Parameter zu erstellen (z. B. aufgrund starker makroökonomischer oder politischer Verwerfungen). In diesen Fällen wird auf Basis qualitativer Informationen, Schätzungen, Szenariobetrachtungen und Simulationen bestimmt, in welchem Umfang die Risikovorsorge anzupassen ist, um alle Risiken adäquat abzudecken.

Kann dies nicht auf Ebene einzelner Finanzinstrumente vorgenommen werden, so werden dazu geeignete Cluster gebildet. Zur Erkennung und Berücksichtigung von Sonderkonstellationen beschäftigt sich in der LBBW eine Expertengruppe aus den Bereichen Research, Markt, Marktfolge und Risikocontrolling regelmäßig und ad hoc mit allen relevanten Ereignissen mit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit.

Zum Berichtsstichtag wurde insbesondere der scharfe, regional asymmetrische Anstieg der Energiepreise und der Inflationsrate infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die damit einhergehende drohende Rezession in Europa als eine solche Sonderkonstellation angesehen.

Da dessen ungewisse Auswirkungen auf die Kreditqualität im Kreditportfolio der Berlin Hyp bislang noch nicht in den Ratings und Ausfallquoten enthalten sind, ist vor dem Hintergrund der nach BFA 7 geforderten Forward-Looking-Information eine Anpassung der handelsrechtlichen PWB durch ein Model-Adjustment erforderlich.

Zur risikoadäquaten Abbildung der im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg bestehenden latenten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde im Rahmen der PWB das Model-Adjustment auf valutierte Kredite um 51,8 Mio. € auf 79,1 Mio. € und durch die Bildung weiterer Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen um 6,1 Mio. € auf 8,8 Mio. € aufgestockt. Damit trägt die Berlin Hyp bei der Bewertung des Kreditportfolios den Unsicherheiten angesichts der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenengpässen, Auswirkungen auf energieintensive Branchen, hohen Inflationsraten bzw. erhöhten Produktionskosten der erfolgten Zinswende sowie der digitalen und nachhaltigen Transformation Rechnung.

Unterschiede zwischen Emissions- und Erfüllungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Gesamtlaufzeit als Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen erfasst.

Pensionsgeschäfte

Die von der Bank als Pensionsgeber im Rahmen echter Pensionsgeschäfte übertragenen Finanzinstrumente werden entsprechend ihrer Klassifizierung bilanziert und bewertet. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird in Höhe des vereinbarten Rücknahmebetrages unter Berücksichtigung der anteiligen Zinsen passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Rücknahmebetrag und erhaltenem Betrag wird zeitanteilig im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertpapiere

Die in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Bestände werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie des Anlagebestandes – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (§ 253 HGB). Sie werden folglich mit dem beizulegenden Wert angesetzt, sofern dieser unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Der beizule-

gende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Ermittlung von Zeitwerten“.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear verteilt vorgenommen.

Das Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Verwendung der folgenden Abschreibungszeiträume abgeschrieben:

Gebäude	60 Jahre
EDV Anlagen	3 – 5 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 13 Jahre

Die Abschreibungsdauern der unter der Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesenen Software und Lizenzen liegen bei drei und fünf Jahren. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung zur Errichtung der Firmenzentrale in der Budapester Str. 1, Berlin, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Auf die Sammelpostenbildung für Geringwertige Wirtschaftsgüter wird verzichtet. Bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € netto werden diese aus Vereinfachungsgründen sofort aufwandswirksam abgeschrieben.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Für die Bestimmung der Verpflichtungshöhe wendet die Bank Schätzverfahren an, die den jeweiligen zu bewertenden Sachverhalt und dessen wesentliche Bestimmungsfaktoren angemessen berücksichtigen. Die Rückstellung für die strategische Ressourcenplanung basiert auf den Ergebnissen der diesbezüglich abgeschlossenen Betriebsvereinbarung sowie auf operativen Ablaufplänen.

Die Diskontierung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird regelmäßig in Bezug auf Wesentlichkeit überprüft. Einzelposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 1,79 Prozent (1,78 Prozent) ermittelten Barwert der bereits erdienten Verpflichtungen bemessen. Der nicht als ausschüttungsgesperrt zu berücksichtigende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des Rechnungszinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (Abzinsungssatz von 1,45 Prozent (1,37 Prozent)) beträgt 16,1 Mio. € (20,1 Mio. €).

Basis der Bewertung der Pensionsverpflichtungen bildet das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected Unit Credit Method). Dabei werden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G genutzt. Es wird mit einem Gehalts- und Karrieretrend von 2,65 Prozent p. a. kalkuliert. Der unterstellte Rententrend liegt je nach Versorgungsordnung zwischen 1,00 Prozent und 2,00 Prozent und ab 2024 zwischen 1,00 Prozent und 2,15 Prozent p.a. Für aktive Vorstände wird analog zum Vorjahr mit einem Gehalts- und Karrieretrend von 0,0 Prozent kalkuliert. Die Fluktuation wird mit 4,00 Prozent berücksichtigt.

Bei einem weiteren Pensionsplan der Bank handelt es sich um eine rückdeckungsakzessorische Versorgungszusage, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert

einer Rückdeckungsversicherung (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) bestimmt, weshalb diese Versorgungszusage bilanziell wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt wird. Somit ist die entsprechende Verpflichtung in Höhe des Zeitwertes des Deckungsvermögens anzusetzen (soweit es einen garantierten Mindestbetrag übersteigt) und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren. Für diesen Pensionsplan wird mit einem Rechnungszins von 1,78 Prozent (1,78 Prozent) gerechnet. Dieser Rechnungszins bezieht sich auf den von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2022 ermittelten Zinssatz, der sich als Zehn-Jahres-Durchschnittszins bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Es wird mit einem Gehalts- und Rententrend von je 2,00 Prozent p.a. kalkuliert. Der nicht als ausschüttungsgesperrt zu berücksichtigende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 0,0 T€ (0,0 T€).

Das Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum 31.12.2022 beträgt es 2,0 Mio. € (1,8 Mio. €) bei Anschaffungskosten in Höhe von 2,0 Mio. € (1,8 Mio. €). Die Ermittlung basiert auf den Berechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz.

Da der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus dieser Zusage dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht, saldieren sich Verpflichtung und Deckungsvermögen zu null.

Der Zinsaufwand aus dieser Zusage entspricht dem Ertrag aus der zugehörigen Rückdeckungsversicherung. Der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Betrag belief sich zum 31.12.2022 auf 34 T€ (32 T€).

Die Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen wird mit dem unter Anwendung eines laufzeitabhängigen Diskontierungsfaktors ermittelten Barwert der zukünftigen Bezüge angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus dem Nicht-Kreditgeschäft werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis, Erfolge aus der Anpassung von Parametern im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Derivate

Der Ausweis derivativer Finanzinstrumente erfolgt außerbilanziell. Es bestehen keine Handelsbestände. Für Derivatekontrakte kommen sowohl Kreditinstitute als auch Kreditkunden der Bank (Kundenderivate) als Kontrahenten in Betracht. Anteilige Zinsen aus Zins- und Währungsswaps werden periodengerecht abgegrenzt; der Ausweis erfolgt als Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in den jeweiligen Posten.

Zur Makrosteuerung des zinstragenden Geschäfts setzt die Bank unter anderem auch Swaptions, Forward Rate Agreements und vereinzelt Kapitalmarktfutures ein. Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. erhaltene Optionsprämien in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“, ausgewiesen und nach Ablauf des Optionszeitraumes bei Verfall sofort bzw. bei Ausübung unter Berücksichtigung der Laufzeit des Grundgeschäfts über den Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig vereinnahmt. Gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen (Upfront-Payments) und Prämien für Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Cap/Floor/Collar) werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und laufzeitanteilig abgegrenzt. Die aus Forward Rate Agreements nach Ablauf der Vorlaufzeit fälligen Ausgleichszahlungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die täglichen Marktwertschwankungen der Kapitalmarktfutures werden durch die Zahlungen von „Variation Margins“ ausgeglichen, die entweder als „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder als „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Bilanz gezeigt werden. Kreditderivate hat die Bank nicht im Bestand.

Die Marktwerte der Derivate werden anhand von Bewertungsmodellen, die für das jeweilige Investment angemessen sind, auf Basis einer tenorspezifischen Swapzinskurve unter Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken ermittelt.

Eingebettete Derivate, die Bestandteil strukturierter Finanzinstrumente sind, werden entsprechend des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 22 getrennt bilanziert, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweist.

Bewertungseinheiten

Als Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken sind

Grundgeschäfte der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ auf Einzelgeschäftsebene mit einem Nominalbestand von insgesamt 3,2 Mrd. € (2,6 Mrd. €) per 31.12.2022 designiert. Es werden ausschließlich Bewertungseinheiten auf Mikro-Ebene gebildet. Das heißt, dass den Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts einzelne Sicherungsinstrumente gegenüberstehen, wobei es sich um perfekte Sicherungsbeziehungen handelt. Aufgrund der Übereinstimmung aller wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments können keine bilanziell relevanten Unwirksamkeiten entstehen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten auf Basis der sogenannten Critical-Term-Match-Methode. Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt zum Stichtag -272,8 Mio. € (-172,4 Mio. €). Die Bank wendet die Einfrierungsmethode an. Die dem abgesicherten Risiko zugerechneten Wertänderungen werden sich voraussichtlich aufgrund der Übereinstimmung der wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments bis zum Ende der Designation bzw. Laufzeit der Geschäfte wieder ausgleichen. Die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten, die auf nicht gesicherte Risiken entfallen, werden unsaldiert nach den allgemeinen Vorschriften berücksichtigt. Wir verweisen zudem auf den Derivatespiegel.

Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swapgeschäfte werden mit den Zinserträgen und -aufwendungen der jeweiligen gesicherten Position verrechnet und somit das Zinsergebnis der gesamten Sicherungsbeziehung in dem entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sofern die jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte Bestandteil von Bewertungseinheiten sind.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Auf der Grundlage des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgt durch die Berlin Hyp eine Prüfung zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch). Da die Berlin Hyp keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet hat, werden in das Bankbuch alle zinstragenden Geschäfte einschließlich der derivativen Finanzinstrumente einbezogen. Mit der periodischen (GuV-orientierten) und der

statischen (barwertigen) Betrachtungsweise stehen derzeit zwei gleichwertige Methoden zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung zur Verfügung. Die Bank wendet die barwertige Methode an. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte unter Berücksichtigung der Risiko-, Bestandsverwaltungs- und fiktiven Refinanzierungskosten den Buchwerten gegenübergestellt. Es ergibt sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB.

Ermittlung von Zeitwerten

Sofern in Einzelfällen bei Wertpapieren und Forderungen zum Bilanzstichtag keine Preise auf Basis aktiver Märkte über externe Marktanbieter verfügbar sind, werden die Marktwerte für solche Finanzinstrumente unter Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Dabei handelt es sich um marktübliche Discounted-Cashflow-Verfahren, wobei emittenten- und assetklassenspezifische Zinskurven und Risikoaufschläge (Credit Spreads) berücksichtigt werden.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden und außerbilanziellen Geschäfte erfolgt auf Basis des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Die Umrechnung erfolgt zu den täglich von der Berliner Sparkasse, Berlin, zur Verfügung gestellten Referenzkursen der EZB. Die Umrechnung von Devisenswaps, die zur Absicherung zinstragender Bilanzpositionen in Fremdwährung dienen, erfolgt mit dem gespaltenen Terminkurs, wobei der Swapsatz über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig im Zinsergebnis vereinnahmt wird. Die wechselkursbedingten Effekte aus der Währungsumrechnung werden im Rahmen der besonderen Deckung saldiert entweder im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsbewertung (IDW RS BFA 4) werden berücksichtigt.

Negative Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und andere Verpflichtungen werden unter der Bilanz zum Nennbetrag unter Abzug gebildeter Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Latente Steuern

Aus den temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handels- und Steuerbilanz resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte, die auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 14,35 Prozent ermittelt wurden. Nennenswerte temporäre Differenzbeträge entfallen insbesondere auf folgende Bilanzpositionen:

- Forderungen an Kunden,
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Sachanlagen, Beteiligungen,
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten,
- Rückstellungen.

Des Weiteren werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge für Zwecke der Körperschaftsteuer ermittelt, deren Nutzbarkeit unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung in den kommenden fünf Jahren hinreichend wahrscheinlich erschien. Zur Beurteilung wird auf die aktuelle Mittelfristplanung unter Berücksichtigung steuerlicher Abweichungen zurückgegriffen.

Für einen sich aus der Gesamtbetrachtung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebenden Aktivüberhang besteht ein Aktivierungswahlrecht, für einen Passivüberhang eine Ansatzpflicht. Die Berlin Hyp verzichtet entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB auf den Ansatz aktiver latenter Steuern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss in T€	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
Zinserträge aus		
Hypothekendarlehen	264.161	204.517
Kommundarlehen	8.838	8.742
Anderen Forderungen <i>abzgl. negativer Zinsen</i>	12.641 -1.990	2.011 -9.610
Geldmarktgeschäften	244	-489
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.357	-1.373
Derivativen Geschäften	17.710	74.351
	318.960	278.149
Zinsaufwendungen für		
Einlagen und Namenspfandbriefe <i>abzgl. positiver Zinsen</i>	62.090 -7.751	47.194 -67.788
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.932	35.958
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.335	4.264
Derivative Geschäfte	0	0
	121.607	19.628
Zinsüberschuss	197.353	258.521

Der Zinsüberschuss hat sich im Vergleich zum Berichtszeitraum 01.01. – 30.06.2022 reduziert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den in den Zinsaufwendungen für Einlagen und Namenspfandbriefe enthaltenen geringeren Zinsermäßigungen der TLTRO-III-Verbindlichkeiten. Aus der Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank resultiert eine Zinsermäßigung in Höhe von 5,1 Mio. € gegenüber 64,5 Mio. € im ersten Rumpfgeschäftsjahr. Die Zinsermäßigung des ersten Rumpfgeschäftsjahres beinhaltete Zusatzerträge in Höhe von 43,0 Mio. € aus der „Zusätzlichen Besonderen Verzinsungsperiode“, die im ersten Halbjahr 2022 GuV-wirksam vereinnahmt wurden. In den Zinserträgen sind Vorfälligkeitsentgelte in Höhe von 2,2 Mio. € (3,5 Mio. €) enthalten.

Neben den um 0,8 Mrd. € gewachsenen durchschnittlichen Hypothekendarlehensbeständen führte das höhere Zinsniveau zu einem Anstieg der Zinserträge aus Hypothekendarlehen auf 264,2 Mio. € (204,5 Mio. €). Gegenläufig verringerten sich insbesondere die Zinserträge aus derivativen Geschäften auf 17,7 Mio. € (74,4 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich infolge der gestiegenen Zinsen auf 62,9 Mio. € (36,0 Mio. €).

Entsprechend den Vorgaben des IDW werden negative Zinsen offen in einer zusätzlichen Vorspalte von den Zinsaufwendungen bzw. Zinserträgen abgesetzt.

Provisionsüberschuss in T€	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
Provisionserträge		
Kreditgeschäft	19.517	17.683
Avale	920	850
Sonstige	140	15
	20.577	18.548
Provisionsaufwendungen		
Avale	4.022	4.232
Kreditvermittlung	3.415	2.155
Wertpapiergeschäft	644	709
Sonstige	20	22
	8.101	7.118
Provisionsüberschuss	12.476	11.430

Zins- und Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge werden überwiegend im Inland erzielt.

Andere Verwaltungsaufwendungen in T€	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
IT-Aufwendungen	17.642	13.430
Dienstleistungen Dritter	17.593	14.743
Personalabhängige Sachkosten	2.749	1.823
Gebäude- und Raumkosten	2.687	2.301
Werbung und Marketing	1.358	1.244
Geschäftsbetriebskosten	687	2.063
Betriebs- und Geschäftsausstattung	464	493
Bankenabgabe	0	25.459
Konzernleistungsverrechnung	0	361
	43.180	61.918

Die Aufwendungen für die Bankenabgabe sind bereits vollständig im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2022 angefallen.

Honorare Abschlussprüfer

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des zweiten Rumpfgeschäftsjahres 2022 der Berlin Hyp geprüft. Prüfungsintegriert erfolgte die Prüfung der für den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg notwendigen IFRS Reporting Packages. Darüber hinaus wurden sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit einer Prüfung nach § 16j FinDAG, einer Prüfung nach ISAE 3000 im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Erklärung, vereinbarten Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 im Zusammenhang mit der Bankenabgabe sowie einer Prüfung der Meldung von Zahlen im Rahmen des Risikomonitorings nach IDW PS 490 durchgeführt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB werden unter Verweis auf die Einbeziehung der Bank in den Konzernabschluss der LBBW mit einer entsprechenden Angabe zu den Aufwendungen der Berlin Hyp nicht vorgenommen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis, bestehend aus den Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Sonstige betriebliche Erträge“, sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € (1,1 Mio. €) enthalten. Aus der Aufzinsung von Rückstellungen resultieren Ergebniseffekte von insgesamt 2,3 Mio. € (1,8 Mio. €), davon 0,0 Mio. € (0,3 Mio. €) Erträge und 2,3 Mio. € (2,1 Mio. €) Aufwendungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der ausgewiesene Saldo ergibt sich aus der Verrechnung von Aufwands- und Ertragsposten aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Der Saldo aus Risikovorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-19.933	6.726
Risikovorsorge im Veräußerungsergebnis im Wertpapiergeschäft	44.944	54.683
	25.011	61.409

Erträge mit negativem Vorzeichen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft
entwickelte sich wie folgt:

in T€	Direktabschreibung	Adressenrisiko					Gesamt	Gesamt	GuV-wirksam	
		EWB	PWB sonst. RV	Bewertungen	RST	Gesamt			01.07.– 31.12.22	01.01.– 30.06.22
	01.07.– 31.12.22	01.07.– 31.12.22	01.07.– 31.12.22	01.07.– 31.12.22	01.07.– 31.12.22	01.07.– 31.12.22	01.01.– 30.06.22	01.07.– 31.12.22	01.01.– 30.06.22	
Stand Geschäftsjahresanfang		42.139	266.208	8.617	7.148	324.112	316.917			
Saldo aus Zuführungen und Auflösungen		-8.805	-11.247	-6.282	5.406	-20.927	7.195	-20.927	7.195	
Verbrauch		0			0	0	0			
Direktabschreibungen	2.500							2.500	0	
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Kursgewinne	-1.506							-1.506	-468	
Fremdwährungseffekte		0	0	0	0	0	0			
Stand Geschäftsjahresende	994	33.334	254.961	2.335	12.555	303.185	324.112	-19.933	6.726	

Erträge mit negativem Vorzeichen.

Im Zusammenhang mit den weiterhin vorliegenden Krisenfaktoren wurde im Rahmen der PWB ein Model-Adjustment in Höhe von 79,1 Mio. € und im Rahmen der Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 8,8 Mio. € berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Der Jahresüberschuss enthält einen Saldo aus aperiodischen Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 3,7 Mio. € (1,8 Mio. €), der hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € (1,1 Mio. €), Eingänge auf in Vorjahren abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1,5 Mio. € (0,5 Mio. €) sowie Aufwendungen für die Verschrottung von Vermögensgegenständen in Höhe von 0,3 Mio. € (0,0 Mio. €) umfasst.

Bilanz

Die Bank hat zum Bilanzstichtag analog dem Vorjahr keine Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, im Bestand. Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2022 ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Börsenfähige Wertpapiere in T€

	Börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Nicht börsennotiert
	31.12.22	30.06.22	31.12.22	30.06.22
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.553.991	5.828.793	0	0

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) sind an die Deutsche Bundesbank Wertpapiere im Nominalwert von 2.091,7 Mio. € (8.012,9 Mio. €) sowie Kreditforderungen in Höhe von 1.877,2 Mio. € (1.045,7 Mio. €) als Sicherheiten verpfändet. Das Volumen der damit im Zusammenhang stehenden Offenmarktgeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag 2.454,7 Mio. € (8.326,6 Mio. €). Zum Bilanzstichtag hat die Bank Schuldverschreibungen im Buchwert von insgesamt 1.671,2 Mio. € (0,0 Mio. €) in Pension gegeben.

Verzeichnis des Anteilsbesitzes gemäß §§ 285 Nr. 11 und 11a, 313 Abs. 2 HGB

Gesellschaft	Kapitalanteil insgesamt %	Stimmrechte %	Eigenkapital	Ergebnis	vom 31.12.2022 abweichender Jahresabschluss
Verbundene Unternehmen					
Berlin Hyp Immobilien GmbH, Berlin	100	100	122 T€	-27 T€	31.12.2021
Beteiligungen					
OnSite ImmoAgent GmbH, Berlin	49,00	49,00	756 T€	-322 T€	31.12.2021
PropTech 1 Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	6,97	6,97	22.080 T€	-2.325 T€	31.12.2021
BrickVest Ltd., London*	13,75	13,83	1.921 T£	-1.947 T£	31.12.2017
21st Real Estate GmbH, Berlin	24,52	24,52	775 T€	-1.871 T€	31.12.2021

* Die Gesellschaft steht seit dem 7. November 2019 unter britischer Insolvenzverwaltung.

Immaterielle Anlagewerte

In dieser Position werden ausschließlich von der Bank genutzte Software und Lizenzen sowie in diesem Zusammenhang stehende geleistete Anzahlungen ausgewiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens**Anlagenspiegel**

in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 01.07.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2022	kum. Abschreibungen 01.07.2022	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kum. Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 30.06.2022	
	Immaterielle Anlagewerte													
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	88.075	1.133	0	4.533	93.741	58.163	0	4.647	0	0	62.810	30.931	29.912	
d) Geleistete Anzahlungen	17.750	9.595	0	-4.533	22.812	0	0	0	0	0	0	22.812	17.750	
Summe Immaterielle Anlagewerte	105.825	10.728	0	0	116.553	58.163	0	4.647	0	0	62.810	53.743	47.662	
Sachanlagen														
a) Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	52.151	5.837	0	0	57.988	5.363	0	168	0	0	5.531	52.457	46.788	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau	16.479	3.626	686	0	19.419	9.454	0	941	674	0	9.721	9.698	7.025	
Summe Sachanlagen	68.630	9.463	686	0	77.407	14.817	0	1.109	674	0	15.252	62.155	53.813	
Summe Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	174.455	20.191	686	0	193.960	72.980	0	5.756	674	0	78.062	115.898	101.475	
	Buchwert		Veränderungen*										Buchwert	
	01.07.2022												31.12.2022 30.06.2022	
Beteiligungen	4.190												4.764 4.190	
Anteile an verbundenen Unternehmen	26												26 26	

* Zusammenfassung gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Sicherheitenleistungen in Verbindung mit Derivaten in Höhe von 344,6 Mio. € (248,0 Mio. €), unrealisierte Gewinne aus besonders gedeckten Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 48,8 Mio. € (65,1 Mio. €) sowie gezahlte Optionsprämien in Höhe von 4,1 Mio. € (4,4 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten in Verbindung mit Derivaten in Höhe von 365,5 Mio. € (272,1 Mio. €), unrealisierte Verluste aus besonders gedeckten Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 12,7 Mio. € (0,1 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,3 Mio. € (6,6 Mio. €).

Andere Rückstellungen

in T€	31.12.2022	30.06.2022
Rückstellungen im Personalbereich	33.751	26.675
Rückstellungen für Prozesskostenrisiken	444	747
Übrige	53.950	50.521
Gesamt	88.145	77.943

In den übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für die strategische Ressourcenplanung in Höhe von 25,1 Mio. € (27,8 Mio. €), Rückstellungen für das Kreditgeschäft in Höhe von 12,6 Mio. € (7,1 Mio. €), Rückstellungen für Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die LBBW in Höhe von 7,5 Mio. € (7,5 Mio. €) sowie Rückstellungen für Beratungsleistungen und Gutachten in Höhe von 3,8 Mio. € (2,0 Mio. €) enthalten.

Die zehn Prozent des Gesamtbestands übersteigenden Darlehen und Schuldverschreibungen wurden zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Nennbetrag T€	Zinssatz p. a. %	Rückzahlung am
99.500	4,12	04.03.2024
28.000	3,00	16.10.2034

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit Nominalzinssätzen zwischen 2,55 Prozent und 4,23 Prozent verzinst und sind im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlungen erfolgen in den Jahren 2024 bis 2034. Aus dem Bestand von 227,5 Mio. € (227,5 Mio. €) erfüllen 141,1 Mio. € (152,5 Mio. €) die Anforderungen gemäß CRR zur Anerkennung als anrechenbare Eigenmittel.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 753,4 Mio. € setzt sich aus 294.292.672 Stück nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 € zusammen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.05.2025 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 205,8 Mio. € (Genehmigtes Kapital 2020) zu erhöhen.

Im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 entstand ein Zinsaufwand in Höhe von 4,3 Mio. € (4,3 Mio. €).

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 weist einen Bilanzgewinn von 41.013.315,92 € aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, einen Betrag von insgesamt 40.906.681,41 € zur Zahlung einer Dividende von 13,9 Cent je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 106.634,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Fristengliederung nach Restlaufzeit in T€	31.12.2022	30.06.2022
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	101.270	905
b) bis drei Monate	109.916	783.794
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
e) mehr als fünf Jahre	0	0
insgesamt	211.186	784.699
Forderungen an Kunden		
a) bis drei Monate	755.531	796.724
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.694.335	2.583.069
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.343.678	10.881.942
d) mehr als fünf Jahre	13.209.343	12.679.186
insgesamt	28.002.887	26.940.921
darunter: Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen - im Folgejahr werden fällig	970.866	1.538.108
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	34	2.673
b) bis drei Monate	1.753.278	498.778
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.620.090	7.214.036
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	194.839	1.167.720
e) mehr als fünf Jahre	271.193	273.412
insgesamt	4.839.434	9.156.619
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	103.730	113.263
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	279.749	759.745
b) bis drei Monate	515.894	324.361
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	913.500	842.400
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	574.875	452.375
e) mehr als fünf Jahre	2.392.604	2.516.056
insgesamt	4.676.622	4.894.937
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	1.201.557	1.204.117
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) bis drei Monate	1.114.357	1.648.031
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.544.314	2.357.074
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.138.662	8.149.402
d) mehr als fünf Jahre	8.289.846	9.284.028
insgesamt	22.087.179	21.438.535
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	2.594.087	2.619.404
davon im Folgejahr fällig	3.658.671	4.005.105

* Es handelt sich um Schuldtitel im Sinne von § 46 f Abs. 6 Satz 1 KWG in der Fassung vom 10. Juli 2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
in T€

	31.12.2022		30.06.2022	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kreditinstitute	3	0	74	0
Forderungen an Kunden	86.695	0	29.822	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.499	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	113.361	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.635.866	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.810	0	487	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	32.234	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Rechnungsabgrenzungsposten
in T€

	31.12.2022	30.06.2022
In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind enthalten:		
Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	49.725	40.669
Agio aus dem Darlehensgeschäft	3.345	4.930
Sonstiges	42.433	27.514
	95.503	73.113
In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind enthalten:		
Agio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	42.498	48.100
Damnum aus dem Darlehensgeschäft	4.268	4.662
Sonstiges	91.223	55.976
	137.988	108.738

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter „Sonstiges“ abgegrenzte Upfront-Payments aus Swaps sowie Prämienzahlungen aus Caps, Floors und Collars in Höhe von 25,0 Mio. € (5,6 Mio. €) enthalten. Analog sind in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten unter „Sonstiges“ insbesondere abgegrenzte

Upfront-Payments aus Swaps sowie Prämienzahlungen aus Caps, Floors und Collars in Höhe von 34,2 Mio. € (16,5 Mio. €) enthalten.

Fremdwährungsvolumina
in T€

	31.12.2022	30.06.2022
Vermögensgegenstände	111.700	118.961
Verbindlichkeiten	1.136.987	1.045.025
Unwiderrufliche Kreditzusagen	0	1.903

Kursrisiken werden überwiegend durch Termingelder, Devisentermingeschäfte und Währungsswaps neutralisiert.

**Angaben gemäß § 285 HGB zu
Verpflichtungen aus Geschäften und
finanziellen Verpflichtungen, die nicht in
der Bilanz enthalten sind**

Unwiderrufliche Kreditzusagen im Rahmen des Immobilien- und Kapitalmarktgeschäfts belaufen sich unter Berücksichtigung der in Abzug gebrachten Rückstellungen zum Bilanzstichtag auf 3.331,2 Mio. € (3.357,6 Mio. €). Eventualverpflichtungen bestehen aus der Übernahme von Bürgschaften für ganz überwiegend grundpfandrechtlich besicherte Darlehen in Höhe von 321,1 Mio. € (360,5 Mio. €). Erkennbaren Risiken wurde bereits durch Rückstellungen Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund der Bonitäten und der Besicherung sind keine akuten Ausfallrisiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten erkennbar.

Im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Berlin Hyp ergeben sich Auszahlungsverpflichtungen für die PropTech 1 Fund I GmbH & Co. KG in Höhe von 875 T€ (1,4 Mio. €) und für die OnSite ImmoAgent GmbH in Höhe von 0 T€ (49 T€).

Die Berlin Hyp hat Miet- und Leasingverträge für bankbetrieblich genutzte Gebäude sowie den Fuhrpark und bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen abgeschlossen. Wesentliche Risiken mit einer Auswirkung auf die Beurteilung der Finanzlage der Bank resultieren aus diesen Verträgen nicht. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich auch unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Neubau des Hauptgebäudes stehenden höheren Mietkosten für Interimsbüros sowohl einzeln als auch in Summe im geschäftsüblichen Rahmen.

Die Berlin Hyp ist angeschlossenes Mitglied der Sicherheitsreserve der Landesbanken und damit auch Mitglied des nach dem EinSiG anerkannten Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die jährlichen Beiträge der Berlin Hyp werden nach der Summe ihrer gedeckten Einlagen bemessen. Im Falle eines Entschädigungs- oder Stützungsfalls eines Mitgliedsinstituts können Sonder- und Zusatzbeiträge erhoben werden, deren Höhe sodann ebenfalls von der Höhe der gedeckten Einlagen der Berlin Hyp abhängig und aus heutiger Sicht daher nicht voraussehbar ist.

Derivate per 31.12.2022

Derivatespiegel in Mio. €	Nominalbetrag / Restlaufzeit			Summe Nominal	Summe negativer Markt- werte	Summe positiver Markt- werte	Summe negativer Buch- werte (Passiva)	Bilanz- positionen (Passiva)	Summe positiver Buch- werte (Aktiva)	Bilanz- positionen (Aktiva)
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre							
Zinsbezogene Geschäfte										
Zinsswaps	11.550	29.844	22.055	63.449	-2.929	3.134	-51	P6	16	A15
davon in Bewer- tungseinheiten	278	2.316	648	3.242	-1	244	0		0	
FRA-Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0		0	
Swaptions	0	0	240	240	0	15	0	P5	4	A14
Wertpapierfuture	0	0	0	0	0	0	0		0	
Caps	227	4.212	402	4.841	-216	56	-31	P6	25	A15
Floors	2.797	438	0	3.235	0	0	-2	P6	0	A15
Collar-Caps	0	46	0	46	-3	0	-1		0	
Collar-Floors	0	46	0	46	0	0	0		0	
Sonstige Geschäfte	0	0	500	500	0	0	0		0	
	14.574	34.586	23.197	72.357	-3.148	3.205	-85		45	
Währungsbezogene Geschäfte										
Devisentermingeschäfte	289	0	0	289	-12	3	-13	P5	3	A14
Zins- /Währungsswaps	0	386	513	899	-35	6	-1	P5	47	A14
	289	386	513	1.188	-47	9	-14		50	
Gesamt	14.863	34.972	23.710	73.545	-3.195	3.214	-99		95	

Derivate per 30.06.2022**Derivatespiegel
in Mio. €**

	Nominalbetrag/ Restlaufzeit			Summe Nominal	Summe negativer Markt- werte	Summe positiver Markt- werte	Summe negativer Buch- werte (Passiva)	Bilanz- positionen (Passiva)	Summe positiver Buch- werte (Aktiva)	Bilanz- positionen (Aktiva)
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre							
Zinsbezogene Geschäfte										
Zinsswaps	8.253	25.351	22.158	55.762	-1.943	2.095	-33	P6	20	A15
davon in Bewer- tungseinheiten	252	1.762	624	2.638	-6	135	0		0	
FRA-Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0		0	
Swaptions	19	0	240	259	-2	14	0	P5	4	A14
Wertpapierfuture	0	0	0	0	0	0	0		0	
Caps	341	4.019	47	4.407	-101	16	-14	P6	6	A15
Floors	1.425	2.643	0	4.068	-1	0	-3	P6	0	A15
Collar-Caps	0	0	0	0	0	0	0		0	
Collar-Floors	0	0	0	0	0	0	0		0	
Sonstige Geschäfte	0	0	500	500	0	0	0		0	
	10.038	32.013	22.945	64.996	-2.047	2.125	-50		30	
Währungsbezogene Geschäfte										
Devisentermingeschäfte	401	0	0	401	0	20	-1	P5	22	A14
Zins-/Währungsswaps	0	183	507	690	-16	4	0		46	A14
	401	183	507	1.091	-16	24	-1		68	
Gesamt	10.439	32.196	23.452	66.087	-2.063	2.149	-51		98	

Die abgeschlossenen Geschäfte dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Wechselkursrisiken bilanzieller Grundgeschäfte. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind auf Basis des am 31.12.2022 gültigen Zinsniveaus ohne Berücksichtigung der Zinsabgrenzung dargestellt. Den Marktwerten der Derivate stehen Bewertungsvorteile

des nicht marktpreisbewerteten bilanziellen Geschäfts gegenüber. Alle Derivate, bis auf die Kundenderivate, sind durch Collateralvereinbarungen abgesichert. Bei Kundenderivaten dienen die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Krediten gestellten Grundschulden auch für das Derivategeschäft als Sicherheit.

Zahl der Mitarbeitenden

Jahresdurchschnitt	männlich	weiblich	31.12.2022 Gesamt	30.06.2022 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	286	191	477	465
Teilzeitbeschäftigte	33	95	128	135
Auszubildende/BA-Studierende	1	3	4	2
Gesamt	320	289	609	602

Konzernzugehörigkeit

Die Berlin Hyp wird seit dem 01.07.2022 als Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg, mit ihren vier Hauptsitzen in Stuttgart, Karlsruhe, Mainz und Mannheim, in deren Konzernabschluss einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis i.S.d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB). Der Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Angaben über eine mitgeteilte Beteiligung (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Mit Schreiben vom 04.07.2022 teilte die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, mit, dass ihr aufgrund der Übertragung der Geschäftsanteile der Berlin Hyp AG von der Landesbank Berlin Holding AG auf die Landesbank Baden-Württemberg ab dem 01.07.2022 sämtliche Anteile an der Berlin Hyp AG unmittelbar gehören. Somit beträgt der Stimmrechtsanteil der Landesbank Baden-Württemberg am gezeichneten Kapital 100,00 Prozent.

Patronatserklärung der Landesbank Berlin AG

Das Patronat der Landesbank Berlin AG zugunsten der Berlin Hyp endete zum 31.12.2014. Für die bis zum 31.12.2014 eingegangenen Verpflichtungen besteht das Patronat fort.

Organe der Berlin Hyp AG

Vorstand

Sascha Klaus, Vorsitzender des Vorstands
Maria Teresa Dreo-Tempsch, Vorstand Markt
Alexander Stuwe, Vorstand Marktfolge

Aufsichtsrat

Thorsten Schönenberger (seit 01.07.2022)
→ Vorsitzender (seit 04.07.2022)
→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Immobilien und Projektfinanzierung

Helmut Schleweis (bis 01.07.2022)
→ Vorsitzender
→ Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Andrea Schlenzig
→ stellv. Vorsitzende
→ Bankangestellte
→ Arbeitnehmervertreterin

Anastasios Agathagelidis (seit 01.07.2022)
→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Risikomanagement und Compliance

Thomas Esterle (bis 01.07.2022)
→ Bankangestellter
→ Arbeitnehmervertreter

Bernd Fröhlich (bis 01.07.2022)
→ Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg

Jan Magnus Hausadel (bis 01.07.2022)
→ Bankangestellter
→ Arbeitnehmervertreter

Dr. Harald Langenfeld (bis 01.07.2022)
→ Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Thomas Mang
→ Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen

Thomas Meister
→ Bankangestellter
→ Arbeitnehmervertreter
→ Vorsitzender des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefanie Münz (seit 01.07.2022)
→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Finanzen und Operations

Jana Pabst
→ Bankangestellte
→ Arbeitnehmervertreterin
→ Mitglied des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefan Reuß (bis 01.07.2022)
→ Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen

Dr. Christian Ricken (seit 01.07.2022)
→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft

Reinhard Sager (bis 01.07.2022)
→ Präsident des Deutschen Landkreistags
→ Landrat Kreis Ostholstein

Peter Schneider (bis 01.07.2022)

- Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

Walter Strohmaier (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse
Niederbayern-Mitte
- Bundesobmann der deutschen Sparkassen

Ulrich Voigt (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse
KölnBonn

Thomas Weiß (seit 01.07.2022)

- Bereichsleiter Finanzcontrolling der Landes-
bank Baden-Württemberg

Dieter Zimmermann (seit 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Kreisspar-
kasse Ahrweiler
- Landesobmann der rheinland-pfälzischen
Sparkassenverbände

Kredite an die Organmitglieder

Gegenüber Organmitgliedern bestanden wie im Vorjahr keine Darlehensforderungen.

Bezüge der Organmitglieder

Vergütung für den Vorstand

Angaben zu Gesamtbezügen (in T€)	01.07. – 31.12.22	01.01. – 30.06.22
Vorstand	1.033	1.530
davon für Versorgungsverpflichtungen im Geschäftsjahr aufgewandt oder zurückgestellt	226	431
Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	1.565	1.537
Barwert der Versorgungsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene (in T€)	44.627	45.255
davon zurückgestellt	44.627	45.255

Bezüge des Aufsichtsrats

Die für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 an die Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlende Vergütung beträgt einschließlich ihrer Ausschusstätigkeit 42 T€ (156 T€). Für frühere Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt die zu zahlende Vergütung einschließlich ihrer Ausschusstätigkeit 1 T€ (0 T€).

Mandate der Vorstandsmitglieder

Maria Teresa Dreo-Tempsch

- Mitglied des Aufsichtsrats der Hamborner
Reit AG

Mandate von Mitarbeitenden in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (ausgenommen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Berlin Hyp) bestanden im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 nicht.

Deckungsrechnung	31.12.2022	30.06.2022
in Mio. €		
A. Hypothekendarlehen		
Ordentliche Deckung		
1. Forderungen an Kreditinstitute		
Hypothekendarlehen	0,0	0,0
2. Forderungen an Kunden		
Hypothekendarlehen	16.039,6	16.338,8
3. Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigenen Grundstücken)	0,0	0,0
Summe	16.039,6	16.338,8
Weitere Deckungswerte		
1. Andere Forderungen an Kreditinstitute	738,0	2.119,0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	410,0	1.026,2
Summe	1.148,0	3.145,2
Deckungswerte insgesamt	17.187,6	19.484,0
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	16.045,7	18.107,5
Überdeckung	1.141,9	1.376,6
B. Öffentliche Pfandbriefe		
Ordentliche Deckung		
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	0,0	0,0
b) Kommunalkredite	0,0	0,0
2. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	8,1	8,4
b) Kommunalkredite	200,4	200,4
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Summe	208,4	208,8
Weitere Deckungswerte		
1. Andere Forderungen an Kreditinstitute	0,0	30,8
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24,0	30,4
Summe	24,0	61,2
Deckungswerte insgesamt	232,4	270,0
Summe der deckungspflichtigen Öffentlichen Pfandbriefe	200,0	200,0
Überdeckung	32,4	69,9

Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

§ 28 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

4. Quartal 2022

Beträge in Mio. €

	Nominal		Barwert		Risikobarwert*	
	Q4 2022	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2022
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
Hypothekendarbriefe	16.045,7	18.107,5	14.672,4	17.394,3	16.220,1	20.606,3
darunter Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungsmasse	17.187,6	19.484,0	16.511,3	19.400,2	17.646,8	21.214,4
darunter Derivate	–	–	–	–	–	–
Überdeckung	1.141,9	1.376,6	1.838,9	2.005,9	1.426,7	608,1
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	7,1	7,6	12,5	11,5	8,8	3,0
Gesetzliche Überdeckung**, 1	620,8	–	293,5	–	–	–
Vertragliche Überdeckung**, 2	0,0	–	0,0	–	–	–
Freiwillige Überdeckung**, 3	521,1	–	1.545,4	–	–	–
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	1.141,9	1.376,6	1.838,9	2.005,9		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	7,1	7,6	12,5	11,5		

	Nominal		Barwert		Risikobarwert*	
	Q4 2022	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2022
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
Öffentlichen Pfandbriefe	200,0	200,0	216,7	227,9	198,5	193,7
darunter Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungsmasse	232,4	270,0	247,0	300,2	212,8	212,7
darunter Derivate	–	–	–	–	–	–
Überdeckung	32,4	69,9	30,2	72,3	14,3	19,0
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	16,2	34,9	14,0	31,7	7,2	9,8
Gesetzliche Überdeckung**, 1	8,6	–	4,3	–	–	–
Vertragliche Überdeckung**, 2	–	–	–	–	–	–
Freiwillige Überdeckung**, 3	23,8	–	25,9	–	–	–
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	32,4	69,9	30,2	72,3		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	16,2	34,9	14,0	31,7		

* Für die Berechnung der Stress-Szenarien wird bei Währungen der statische Ansatz, bei Zinsen der dynamische Ansatz gem. § 5 PfandBarwertV verwendet

** Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.7.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.9.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandBG ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.9.2023 möglich.

¹ Nach dem**Nominalwert:** Summe aus der nennwertigen Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG**Barwert:** Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG² Vertraglich zugesicherte Überdeckung³ Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 Pfand BG

§ 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Langzeitstruktur der umlaufenden Pfandbriefe (nominal) und der dafür verwendeten Deckungsmassen

4. Quartal 2022

	Q4 2022		Q2 2022		Q4 2022	Q2 2022**
	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungs- masse Mio. €	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungs- masse Mio. €	FäV (12 Monate)* Pfandbriefumlauf Mio. €	FäV (12 Monate)* Pfandbriefumlauf Mio. €
Hypothekendarlehen						
Bis 0,5 Jahre	1.370,8	1.034,5	1.550,2	2.834,0	–	–
Mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	568,0	1.029,9	1.370,3	987,1	–	–
Mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	1.082,0	928,8	718,0	917,9	1.370,8	–
Mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	166,0	1.261,9	1.082,0	1.133,1	568,0	–
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	2.455,0	2.178,3	2.234,0	1.927,2	1.248,0	–
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.473,1	2.328,3	2.251,0	2.579,0	2.455,0	–
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.987,0	2.004,6	1.297,0	2.291,9	1.473,1	–
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	5.535,5	5.975,7	6.221,5	6.341,5	6.694,0	–
Über 10 Jahre	1.408,3	445,6	1.385,5	472,3	2.236,8	–

	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungs- masse Mio. €	Pfandbrief- umlauf Mio. €	Deckungs- masse Mio. €	Pfandbriefumlauf Mio. €	Pfandbriefumlauf Mio. €
Öffentliche Pfandbriefe						
Bis 0,5 Jahre	9,0	0,4	–	47,5	–	–
Mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	–	0,3	9,0	0,4	–	–
Mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	10,0	10,4	–	4,3	9,0	–
Mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	–	0,4	10,0	0,5	–	–
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	35,0	14,5	–	3,7	10,0	–
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	–	5,3	35,0	7,5	35,0	–
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	96,0	50,5	96,0	5,5	–	–
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	–	0,6	–	50,6	96,0	–
Über 10 Jahre	50,0	150,1	50,0	150,1	50,0	–

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

	Q4 2022	Q2 2022**
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

** Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.7.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.9.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandBG ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.9.2023 möglich.

§ 28 Abs. 2 Nr 1a, Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 Nr 1a PfandGB

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendeten Forderungen nach Größengruppen
4. Quartal 2022**

Deckungshypotheken in Mio. €	Q4 2022	Q2 2022
Bis einschl. 300.000 €	21,8	24,5
Mehr als 300.000 € bis einschl. 1 Mio. €	76,9	89,1
Mehr als 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	2.239,4	2.263,9
Mehr als 10 Mio. €	13.701,5	13.961,4
Summe	16.039,6	16.338,8

**Zur Deckung von Öffentlichen Darlehen verwendeten Forderungen nach Größengruppen
4. Quartal 2022**

Deckungshypotheken in Mio. €	Q4 2022	Q2 2022
Bis einschl. 10 Mio. €	21,4	22,8
Mehr als 10 Mio. € bis einschl. 100 Mio. €	211,0	216,4
Mehr als 100 Mio. €	–	–
Summe	232,4	239,2

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendeten Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehene Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
4. Quartal 2022**

Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		25,3		16,8
Ein- und Zweifamilienhäuser		144,9		154,1
Mehrfamilienhäuser		5.099,7		5.360,9
Bürogebäude	5.734,6		5.630,2	
Handelsgebäude	3.079,7		3.231,1	
Industriegebäude	202,9		110,7	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.648,3		1.676,7	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	52,2	–	106,4	–
Bauplätze	51,8	–	52,0	–
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0		0,0	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	–		–	
Summe	10.769,6	5.269,9	10.807,0	5.531,8
	16.039,6		16.338,8	

Deutschland in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		25,1		16,6
Ein- und Zweifamilienhäuser		8,9		9,1
Mehrfamilienhäuser		4.482,6		4.833,4
Bürogebäude	2.847,8		2.777,2	
Handelsgebäude	1.713,8		1.891,5	
Industriegebäude	198,9		106,7	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.214,0		1.274,3	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	52,2	-	106,4	-
Bauplätze	51,8	-	52,0	-
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-		0,0	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-		-	
Summe	6.078,5	4.516,6	6.208,1	4.859,1
	10.595,1		11.067,2	

Belgien in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		-		-
Ein- und Zweifamilienhäuser		-		-
Mehrfamilienhäuser		-		-
Bürogebäude	55,7		55,7	
Handelsgebäude	-		-	
Industriegebäude	-		-	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	-		-	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-		-	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-		-	
Summe	55,7	-	55,7	-
	55,7		55,7	

Frankreich in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		-		-
Ein- und Zweifamilienhäuser		-		-
Mehrfamilienhäuser		-		-
Bürogebäude	953,8		865,3	
Handelsgebäude	319,3		292,6	
Industriegebäude	-		-	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	94,0		94,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-		-	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-		-	
Summe	6.078,5	-	6.208,1	-
	1.367,1		1.252,1	

Großbritannien in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		–		–
Ein- und Zweifamilienhäuser		–		–
Mehrfamilienhäuser		–		–
Bürogebäude	64,3		66,4	
Handelsgebäude	–		–	
Industriegebäude	–		–	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	–		–	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–		–	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	–		–	
Summe	64,3	–	66,4	–
	64,3		66,4	

Niederlande in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,2		0,2
Ein- und Zweifamilienhäuser		136,0		145,0
Mehrfamilienhäuser		617,1		527,5
Bürogebäude	1.019,1		1.131,8	
Handelsgebäude	704,4		704,0	
Industriegebäude	4,0		4,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	273,2		241,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0		–	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	–		–	
Summe	2.000,8	753,3	2.081,0	672,7
	2.754,1		2.753,7	

Polen in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		–		–
Ein- und Zweifamilienhäuser		–		–
Mehrfamilienhäuser		–		–
Bürogebäude	618,2		558,1	
Handelsgebäude	270,6		271,2	
Industriegebäude	–		–	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	67,1		67,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–		–	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	–		–	
Summe	955,8	–	896,4	–
	955,8		896,4	

Tschechien in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		-		-
Ein- und Zweifamilienhäuser		-		-
Mehrfamilienhäuser		-		-
Bürogebäude	175,7		175,7	
Handelsgebäude	71,7		71,7	
Industriegebäude	-		-	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	-		-	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-		-	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-		-	
Summe	247,4	-	247,4	-
	247,4		247,4	

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG
**Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen
4. Quartal 2022**
Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaat	50,0	-	50,0	-
Regionale Gebietskörperschaften	164,0	8,4	180,4	8,8
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	10,0	-	-	-
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	232,4		239,2	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	-		-	

Deutschland in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	164,0	8,4	180,4	8,8
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	10,0	-	-	-
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	182,4		189,2	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	-		-	

Österreich in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaat	50,0	-	50,0	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	50,0		50,0	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	-		-	

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG

**Sowohl Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen bei Öffentlichen Pfandbriefen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, sowie der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
4. Quartal 2022**

Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
Zentralstaat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

Deutschland in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
Zentralstaat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

Österreich in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
Zentralstaat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8, 9, 10 PfandBG

**Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung
für Hypothekendarlehen
4. Quartal 2022**

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4*

Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	302,5	435,5		-	-	
Insgesamt	302,5	435,5	410,0	-	-	-
Summe		1.148,0			-	

Deutschland in Mio. €	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	302,5	93,0		-	-	
Insgesamt	302,5	93,0	380	-	-	-
Summe		775,5			-	

Polen in Mio. €	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0		-	-	
Insgesamt	0,0	0,0	30,0	-	-	-
Summe		30,0			-	

Schweden in Mio. €

	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	0,0	30,0		-	-	
Insgesamt	0,0	30,0	0,0	-	-	-
Summe		30,0			-	

Kanada in Mio. €

	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	0,0	312,5		-	-	
Insgesamt	0,0	312,5	0,0	-	-	-
Summe		312,5			-	

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandGB ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8, 9 PfandBG

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Öffentliche Pfandbriefe

4. Quartal 2022

Weitere Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4*

Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €

	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2	Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-
Summe		-			-	

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandGB ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

**§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15
PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 3, 4, PfandBG
Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und
dafür verwendeten Deckungswerten
4. Quartal 2022**

Hypothekendarlehen		Q4 2022	Q2 2022
Hypothekendarlehen			
Umlaufende Pfandbriefe	Mio. €	16.045,7	18.107,5
davon Anteil festzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	99,6	84,2
Deckungsmasse	Mio. €	17.187,6	19.484,0
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	Mio. €	–	–
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	Mio. €	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	Mio. €	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	Mio. €	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	Mio. €	–	–
davon Anteil festzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13	%	74,9	78,0
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)			
	CAD	–	–
	CHF	–211,7	–
	CZK	–	–
	DKK	–	–
	GBP	65,9	68,9
	HKD	–	–
	JPY	–	–
	NOK	–	–
	SEK	–	–
	USD	–	–
	AUD	–	–
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	4,3	4,1
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	57,0	57,2
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe – (Durchschnitt)	%	–	–

Hypothekendarlehen		Q4 2022	Q2 2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG*			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	779,5	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1 – 180)	148,0	–
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	Mio. €	998,3	–
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 (Bonitätsstufe 1)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	%	–	–
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,3	–

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandBG ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

Öffentliche Pfandbriefe		Q4 2022	Q2 2022
Umlaufende Pfandbriefe	Mio. €	200,0	200,0
davon Anteil festzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,0	100,0
Deckungsmasse	Mio. €	232,4	270
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2 die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	Mio. €	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12		–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12		–	–
davon Anteil festzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13	%	100,0	100,0
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro § 28. Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CAD	–	–
	CHF	–	–
	CZK	–	–
	DKK	–	–
	GBP	–	–
	HKD	–	–
	JPY	–	–
	NOK	–	–
	SEK	–	–
	USD	–	–
	AUD	–	–
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG*			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	14,2	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1 – 180)	113,0	–
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	Mio. €	22,9	–
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 3)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	%	–	–

Öffentliche Pfandbriefe		Q4 2022	Q2 2022
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	%	–	–

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandGB ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG
Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung
4. Quartal 2022

Hypothekendarlehen	Q4 2022	Q2 2022*
ISIN	CH1202242249, DE000BHY0AU8, DE000BHY0BC4, DE000BHY0BE0, DE000BHY0BN1, DE000BHY0BQ4, DE000BHY0BV4, DE000BHY0BZ5, DE000BHY0B14, DE000BHY0C47, DE000BHY0C70, DE000BHY0C88, DE000BHY0GC3, DE000BHY0GD1, DE000BHY0GE9, DE000BHY0GH2, DE000BHY0GK6, DE000BHY0GL4, DE000BHY0GX9, DE000BHY0HC1, DE000BHY0HK4, DE000BHY0HM0, DE000BHY0HN8, DE000BHY0HP3, DE000BHY0HW9, DE000BHY0HZ2, DE000BHY0H34, DE000BHY0JB9, DE000BHY0JC7, DE000BHY0JD5, DE000BHY0JJ2, DE000BHY0JS3, DE000BHY0JU9, DE000BHY0JW5, DE000BHY0JX3, DE000BHY0MQ1, DE000BHY0MT5, DE000BHY0MW9, DE000BHY0MX7, DE000BHY0SB0, DE000BHY0150, DE0002180064, DE0002190097, DE0002190204, DE0002190220, DE0002190253, DE0002190295, DE0002190303, DE0002190329, DE0002190337, DE0002190345, DE0002190402, DE0002190436, DE0002190444, DE0002190485, DE0002190543, DE0002190659, DE0002190725, DE0002190741, DE0002190782, DE0002190832, DE0002190972, DE0002191020, DE0002200003, DE0002200250, DE0002200359, DE0002200375, DE0002200409, DE0002200417, DE0002200425, DE0002200441, DE0002200458, DE0002200466, DE0002200516, DE0002200532, DE0002200557, DE0002200565, DE0002200573, DE0002200599, DE0002200615, DE0002200623, DE0002200649, DE0002200664, DE0002200672, DE0002200680, DE0002200698, DE0002200706, DE0002200714, DE0002200763, DE0002210028	

Öffentliche Pfandbriefe	Q4 2022	Q2 2022*
ISIN	DE0002193315, DE0002193372, DE0002193646, DE0002203213, DE0002206737	

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandGB ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 a bis c PfandBG: Angaben zu Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Zinsrückständen auf Hypothekendarlehen

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 a und b PfandBG in Anzahl	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Nr. 4a Anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	1	-
Anhängige Zwangsverwaltungen	-	-	1	-
Davon in den anhängigen Zwangsversteigerungen enthalten	-	-	1	-
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Nr. 4b Fälle, in denen zur Verhütung von Verlusten Grundstücke übernommen wurden	-	-	-	-

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 c PfandBG in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Nr. 4c Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	0,0	0,0	-	0,0

Berlin, den 21. Februar 2023



Sascha Klaus



Maria Teresa Dreio-Tempsch



Alexander Stuwe

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Hyp AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Hyp AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Hyp AG, Berlin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt VI „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der in Abschnitt VI „Erklärung zur

Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung sowie der in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Einzel- und Pauschalrisikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Einzel- und Pauschalrisikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Jahresabschluss der Berlin Hyp AG Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i.H.v. insgesamt Mrd. EUR 28,2 ausgewiesen, dies entspricht 82,0 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge i.H.v. insgesamt Mio. EUR 303,2 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen i.H.v. Mio. EUR 33,3 als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen i.H.v. Mio. EUR 109,2, in denen ein ebenfalls modellbasiert ermitteltes Management Adjustment aufgrund der Unsicherheiten der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen in Zusammenhang mit der Energie- und Inflationskrise i.H.v. Mio. EUR 79,1 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen i.H.v. Mrd. EUR 3,7. Für diese sind Rückstellungen i.H.v. Mio. EUR 12,6 gebildet, die in Höhe von Mio. EUR 3,8 auf modellbasiert ermittelte Rückstellungen und in Höhe von Mio. EUR 8,8 auf das modellbasierte Management Adjustment entfallen. Das Management Adjustment beträgt damit insgesamt Mio. EUR 87,9.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft gegeben ist. Der Wertberichtigungsbedarf

entspricht dem ausfallgefährdeten Betrag unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheiten, welcher nach den internen Regelungen der Bank ermittelt wird. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder Inanspruchnahmen durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) drohen oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge hat die Bank an die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, ausgelagert. Sie erfolgt mittels mathematisch-statistischer Verfahren auf Basis des erwarteten Kreditverlusts, wobei als Grundlage regulatorische Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote aus der Verwertung von Sicherheiten und die Einbringungsquote auf den Blankoanteil) verwendet werden.

Die Bank hat aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, insbesondere im Zusammenspiel mit der Energie- und Inflationskrise, ihre pauschale Risikovorsorge zum Stichtag 31. Dezember 2022 um ein Management Adjustment in Höhe von Mio. EUR 87,9 erhöht. Die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge basiert auf einer insgesamt erwarteten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der bestehenden Kreditnehmer durch eine Adjustierung der zur Ermittlung verwendeten Parameter.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierte Bewertung von Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen auf Modellen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und daher mit Unsicherheiten und Ermessen behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt „Forderungen und Verbindlichkeiten“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur einzelkreditbezogenen Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung) unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten, die seitens des Mandanten für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden, gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Bewertung der Sicherheiten, gewürdigt.

Zur Prüfung der Auslagerung der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge an die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, haben wir insbesondere die in der LBBW ablaufenden Berechnungs-Prozesse aufgenommen und die Datenflüsse zwischen LBBW und Berlin Hyp sowie die in der Berlin Hyp stattfindenden Plausibilitätsprüfungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die ermittelte pauschale Risikovorsorge anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Adjustments und die Angemessenheit der wesentlichen der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt.

Zur Prüfung der Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge (einschließlich Management Adjustment) und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b bis 289e HGB,
- die in Abschnitt VI „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt sind.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss

als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses rele-

- vanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 09558576017d35b57b1706c40ffe8f75c8e28a18784fce44889e51494548e07f aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen

und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Oktober 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 als Abschlussprüfer der Berlin Hyp AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Björn Grüneberg.

Berlin, den 22. Februar 2023

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Wissel-Schaldach
Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Berlin Hyp AG, Berlin

Unser Auftrag

Wir haben die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Berlin Hyp AG, Berlin (im Folgenden „die Gesellschaft“), für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung im Folgenden genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- Gesondert veröffentlichter GRI-Index
- TCFD-Index
- Website der Berlin Hyp www.berlinhyp.de (inkl. Unterseiten)
- BMWi (Dezember 2021): Energieeffizienz in Zahlen – Entwicklungen und Trends in Deutschland 2021
- Materialitätsanalyse (Risikomanagement) durch vdpResearch
- Naturgefahrenanalyse durch K.A.R.L. der Köln Assekuranz Agentur
- Ratings/Bewertungen der RepRisk
- Impact-Reporting von Drees & Sommer; Reporting und Re-Verification durch ISS-ESG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt 4 der nichtfinanziellen

Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte in Abschnitt 4 der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den

§§ 340a Abs. 1a i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 4 der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Januar und Februar 2023 durchgeführt haben, haben wir u.a. im unserem pflichtgemäßen Ermessen folgende Prüfungshandlungen ausgewählt und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,

→ Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 4 der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten und in dem Abschnitt „Unser Auftrag“ dieses Dokuments genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Berlin, den 22. Februar 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Wissel-Schaldach
Wirtschaftsprüferin

